

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 17. Februar 2025

Medienmitteilung

Die Stadt Luzern testet zusätzliche Stellplätze für Wohnmobile

Die Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen ist in der Stadt Luzern insbesondere in den Sommermonaten häufig grösser als das Angebot. Testweise richtet die Stadt Luzern deshalb 2025 auf dem Parkplatz Lido zusätzliche Wohnmobilstellplätze ein. Mit dem Testbetrieb kann geklärt werden, wie hoch der Bedarf an weiteren Stellplätzen in Luzern ist und mit welcher Infrastruktur diese ausgestattet sein sollen.

Der Stellplatz-Testbetrieb dauert vom 15. März bis zum 30. September 2025. Jeweils zwischen abends um 19 Uhr und 10 Uhr des Folgetages stehen für Wohnmobile auf dem Parkplatz Lido/Verkehrshaus 19 Stellplätze zur Verfügung. Diese Stellplätze sind so genannte Überlauf-Stellplätze und stehen nur zur Verfügung, wenn auf dem Camping International Lido Luzern keine Parzellen mehr frei sind. Tagsüber wird der Platz weiterhin als normale Autoparkierungsfläche genutzt. Eine Übernachtung kostet 20 Franken (exklusive Kurtaxen). Die Stellplätze weisen eine minimale Infrastruktur aus und dürfen ausschliesslich von Wohnmobilen benützt werden, welche über die nötigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen verfügen. Die Plätze dienen ausschliesslich zur Übernachtung, das Aufstellen von Zelten oder Campingmöbeln ist verboten. Betreut werden die Plätze im Auftrag der Stadt Luzern durch den Camping International Lido Luzern. Die Überlauf-Stellplätze werden voraussichtlich an Ostern erstmals in Betrieb genommen.

Der Test mit den Überlauf-Stellplätzen nimmt ein Anliegen des Grossen Stadtrates auf. Mit der Überweisung eines Postulats ([Stadt Luzern - Postulat 288 Entsorgungsstelle für Wohnmobile](#)) wurde der Stadtrat aufgefordert, darzulegen, wo auf dem Stadtgebiet ein offizieller Stellplatz für Wohnmobile erstellt werden kann. Die Erfahrungen aus dem Testbetrieb bilden eine der Grundlagen für ein Konzept, welches den Umgang mit Wohnmobilen in der Stadt Luzern aufzeigen soll. Die für diesen Test notwendigen Verordnungspassungen werden am 22. Februar 2025 im Kantonsblatt publiziert.